thun, während sie im Begriff stehen, deutsches Capital zu verschwenden und unsere handelspolitische Ehre zu compromittiren. Kürzlich von der Hand weise ich den Hinweis auf ähnliche Vorgänge in England und Holland. In diesen Ländern lagen die Verhältnisse ganz anders, und die Holländer würden sich todtlachen, wenn sie von einem solchen Vergleiche hörten. Glänzende Zukunftsbilder von der Ehre und dem Ruhm, den unsere Nation hier ernten könnte, zu entwerfen, ist ja sehr leicht, aber hier doch sehr unangebracht, wo es sich um Geschäfte handelt. Ich bin im Gegentheil der Ansicht, wenn Sie die materiellen und ideellen Interessen unserer Nation wahren wollen, müssen Sie die Vorlage ablehnen, und ich bin so durchdrungen davon, daß ich Sie bitte, die Vorlage nicht an eine Commission zu verweisen, sondern die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen. (Beifall.)

Bundescommissar Geheimer Legationsrath v. Kusserow: Die ganze Rede des Herrn Vorredners beweist, daß seine Informationen aus dem Lager der Gegner des Hauses Godeffroy stammen. Dies würde ja an sich gleichgültig sein, wenn die Behauptung richtig wäre, daß es sich um Unterstützung der Handlung Godeffroy handelt. Der Herr Vorredner hat aber wieder und immer wieder ignorirt, was der Herr Staatssecretair vorhin in dieser Beziehung hier auseinandergesetzt hat. Hätte es sich um eine Unterstützung des Handelshauses gehandelt, so wäre ja bereits im vorigen Jahre dazu Gelegenheit gewesen und nicht jetzt, wo die Liquidirung desselben vor der Thür steht. Gegen eine solche Unterstützung hat sich der Reichskanzler aber von je aufs Entschiedenste ausgesprochen. Den Marineofficieren endlich — hat der Herr Vorredner gesagt — sei er sehr wohlwollend gesinnt, aber vergessen, daß er auf ihren Verstand und ihre Urtheilsfähigkeit ein recht schlechtes Licht wirft, wenn er meint, sie ließen sich, nachdem sie zwei Jahre lang im Lande gewesen, von dem Consul, der mit dem Hause Godeffroy enge Beziehungen unterhielt, in ihren amtlichen Berichten captiviren. Gegen eine derartige Beschuldigung muß ich die Marineofficiere entschieden in Schutz nehmen.

Abg. Bamberger bestritt, gegen die Marineofficiere eine solchen Vorwurf erhoben zu haben, und bezeichnete die diesbezügliche Behauptung des Bundescommissars als eine Erfindung — ein Ausdruck, der vom Präsidenten als unparlamentarisch gerügt wurde. Das Haus vertagte hierauf die weitere Berathung bis Freitag 11 Uhr.

Die neuen Innungen.

* Leipzig, 23. April. Es liegt jetzt der vollständige Bericht der Gewerbeordnungs-Commission des Reichstages über den ihr zur Vorberathung überwiesenen Antrag der Abgg. v Seydewitz und Genossen, betreffend die Neuregelung des Innungswesens, vor und wir theilen daraus im Zusammenhange die Vorschläge mit, welche die Commission an den Reichstag zur Genehmigung bringt.

Die Anträge der Commission lauten: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, in eine Revision des Titels VI der Gewerbeordnung zum Zwecke einer weiteren Entwickelung der den Innungen zustehenden gewerblichen Befugnisse einzutreten und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspuncten auszugehen:

1. Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten; ein Zwang zum Eintritt in die Innung findet nicht statt.
2. Der Zweck der Innung besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, insbesondere soll durch geeignete Einrichtungen der Gemeingeist unter den Innungsmitgliedern gewahrt und das Bewußtsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbstständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gesellen, den Mitmeistern und dem Publicum lebendig erhalten werden.
3. Vom Eintritt in die Innung sind Diejenigen ausgeschlossen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Innungsmitglieder, welche sich in einem dieser Verhältnisse befinden, verlieren für die Dauer desselben die Ausübung des Stimmrechtes und der Ehrenrechte innerhalb der Innung; sie können durch Innungsbeschluß von der Innung ausgeschlossen werden.
4. Die Theilnahme an der Innung kann von statutarisch festzustellenden Voraussetzungen abhängig gemacht, es kann insbesondere die Zurücklegung einer bestimmten Lehrlings- und Gesellenzeit, sowie die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen, sowie die Zahlung eines Eintrittsgeldes gefordert werden. Wo Meisterprüfungen gefordert werden, dürfen sich dieselben nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beziehen.
   Die selbstständigen Mitglieder der Innung sind berechtigt, den Titel Meister zu führen.
5. Nach Maßgabe des Statuts kann sich die Thätigkeit der Innung erstrecken auf:
   a) die Leitung und Aufsicht über ihre Fachschulen,
   b) die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung der desfallsigen Zeugnisse,
   c) die Aufsicht über die Lehrlinge der Innungsmeister, insbesondere die Entscheidung über die Aufhebung oder Dauer des Lehrverhältnisses,
   d) die Aufsicht über die Gesellen der Innungsmeister, insbesondere über die von den Gesellen zu führenden Legitimationen,
   e) die Verwaltung der Kranken-, Hülfs-, Spar- und Invalidencassen der Innung,
   f) die Fürsorge für die invaliden Gesellen sowie für die Wittwen und Waisen der Innungsmitglieder,
   g) die Vermittelung zwischen Innungsgenossen bei gewerblichen Streitigkeiten.
   Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde Innungen die Aufsicht über das gesammte Lehrlings- und Gesellenwesen ihres Gewerbes übertragen werden.
6. Die executivische Beitreibung der Innungsbeiträge und der von den Innungsgenossen wegen Verletzung statutarischer Vorschriften verwirkten Geldstrafen im Verwaltungswege kann durch Verordnung der Landesbehörden festgestellt werden.
7. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Gemeindebehörde angeordnet werden, daß für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen gemäß Nr. 4 und 5 bestehen, nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen können.
8. Innungen, welche sich nach Maßgabe der Nr. 4 und 5 constituirt haben, gelten als legitime Vertretung des betreffenden Gewerbes. Ihnen steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper, sowie die Mitwirkung bei der Leitung öffentlicher Fachschulen zu.
9. Inwieweit die Gesellen an der Verwaltung der sie angehenden Innungseinrichtungen Theil zu nehmen berechtigt sind, wird durch das Statut festgesetzt; bei den Gesellenprüfungen, sowie bei Verhandlungen über die Verhältnisse der Gesellen sind Delegirte der letzteren herbeizuziehen.
10. Die Landesbehörden erlassen die Normativbestimmungen für die Bildung neuer oder durch die Umwandelung schon bestehender Innungen; durch dieselben ist festzusetzen, welches die absolute oder relative Minimalzahl der zu einer Innung im Sinne der Nr. 4 bis 8 erforderlichen Mitglieder ist, in welchem Umfange bei der Neubildung einer Innung oder auch gegenüber neu anziehender Gewerbetreibender, in deren bisherigem Wohnsitze eine Innung nicht bestand, von den statutarischen Bedingungen dispensirt werden kann, sowie unter welchen Voraussetzungen die Uebertragung der besonderen unter Nr. 5, 6 und 7 aufgeführten Befugnisse einzutreten hat.

(Eingesandt.)

Das Passiren einer unserer belebtesten Straßen, des Grimma'schen Steinwegs, ist mit wirklicher Lebensgefahr verbunden.

Die Hornsignale, welche früher das jedesmalige Ein- und Ausfahren der unzähligen Postwagen der Hauptpost andeuteten, sind in neuerer Zeit verstummt. Ein Ersatz aber, um die Tausende von Schulkindern, Fortbildungsschülern und sonstigen Passanten zu warnen, ist bis jetzt nicht geschaffen worden. Sollte es den deutschen Reichs-Post-Etat nicht allzu schwer belasten, würde ich die Anstellung eines Invaliden befürworten, dessen Pflicht es sein würde, das Publicum vor der Gefahr, überfahren zu werden, zu warnen. — Ferner sollte den Auflädern polizeilich unbedingt zur Pflicht gemacht werden, vor ihren Wagen herzugehen, wenn dieselben in größere Höfe, wie z. B. Volckmar's Hof, ein- und ausfahren.

Daß auf dem Grimmaischen Steinweg große schmierige Oelfässer häuserweit auf dem Trottoir dem Publicum zwischen die Beine gerollt werden, ist nichts Neues, auch das oft stundenlange Halten von 5—10 haushohen Plan-Wagen, Rollfuhrwerken, Hundegeschirren ꝛc. vor der betreffenden Handlung ist gestattet. Hier könnte doch wohl von Polizeiwegen Hülfe geschafft werden.

Berlin hat bestimmte Stunden des Tages, wo das längere Halten von Wagen, das Auf- und Abladen von Waaren gestattet ist; könnte Leipzig diesem Beispiele nicht folgen, wenigstens in den frequentesten Straßen, welche außerdem noch durch Straßen-Eisenbahn Verkehr beeinträchtigt werden?

Unus pro multis.

Eine allgemeine Krankheit.

Man begegnet täglich vielen bleichen, traurigen, niedergeschlagenen Personen, welche sich über Schwäche, Ohnmachten, Mangel an Kraft, Energie und Appetit beklagen, ohne daß bei ihnen irgend ein wesentliches Organ erkrankt sei. Sie kränkeln anhaltend, ihr Schwächezustand nimmt mehr und mehr zu, bis der Tod erfolgt. „Diese Personen sind schwach, zart, aber nicht krank," hört man sagen. — Man täuscht sich — sie sind blutarm. Die Ursachen dieses Blutmangels sind verschieden: Unrichtige Ernährung, dunkle und feuchte Wohnung, schlechte Jugendgewohnheiten, Ausschweifungen, übertriebene physische und geistige Arbeiten, durchwachte Nächte, Kummer, fortwährender Aerger, Eifersucht, kurz alle moralischen wie physischen Ursachen, welche den Organismus abzuschwächen und aufzureiben vermögen.

Der Leidende zeigt dennoch keine augenscheinlichen Symptome, welche ihn nöthigten, bettlägerig zu werden. Der nach und nach hinsiegende Körper, welcher keine Widerstandskraft besitzt, erliegt alsdann der ersten besten kommenden Krankheit.

Der Gebrauch des „Eisen-Bravais" ist in solchem Falle durchaus angezeigt. Unter seinem Einfluß wird nach einiger Zeit die gesunde Farbe und die Frische des Teints wiederkehren, der Appetit nimmt zu und die Gesundheit wird rasch wiederhergestellt.

Man findet die concentrirten Tropfen des Eisen-Bravais in allen Apotheken und im Generaldepot zu Paris, 13 rue Lavayette. (Auf Wunsch Gratisjusendung einer Brochüre.)

Depot in Leipzig bei R. H. Panleke, Engel-Apotheke.

Ganz alten
Nordhäuser Korn
à Liter 1 ℳ
bei **Franz Voigt,**
Grimma'scher Steinweg Nr. 9.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Steppdecken, Schlafdecken, Reisedecken, Pferdedecken
empfiehlt in reicher Auswahl sehr preiswerth
Bernhard Berend,
jetzt nur 6 Katharinenstrasse,
Eckgewölbe am Böttchergässchen.
Aeltere Muster und Reste aller Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen.

CARL B. LORCK
Goethe-Strasse 9.
Gebäude der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.
KUNSTGEGENSTÄNDE
und
Kunstgewerblicher Hausschmuck
besonders geeignet als
Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

Für Wiederverkäufer!!
en gros **Lederwaaren** en détail
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Thomasgäßchen 7.

Blitzableiter
nach
Dr. Holtz
und
Dr. Otto Buchner
in streng gewissenhafter Ausführung, sowie
Approbiren
älterer Anlagen vermittelst der nach Vorschrift vom Königl. Preuß. Ingenieur-Comité construirten Original-Apparate übernimmt
Oscar Schöppe,
Blitzableiter-Fabrik
Brandweg Nr. 3, zunächst dem Flotzplatz.

(Neues Parfüm — Lohse's Maiglöckchen). Die wohlrenommirte k. k. Hofparfümerie von Gustav Lohse, Berlin, Jägerstraße 46, hat einen Odeur „Lohse's Maiglöckchen" in den Handel gebracht, der das Problem löst, wirklich getreu wie die frischen Maiblumen zu duften und bitten wir selbiges nicht mit gleichnamigen nur nachgemachten Fabrikaten zu verwechseln.
Nur echt zu haben bei C. Berndt & Co., Grimmaische Straße 26.

Knaben-Anzüge!
Paletots, Jaquets, Joppen
R. Kuhnert,
9 Neumarkt 9.

Wiener Schuhwaaren
empfiehlt
in eleganter gediegener Ausführung
H. Meysel,
Reichsstrasse 8, Ecke Schuhmachergässchen.

Aux Caves de France, Reichsstr. 5,
Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter, reiner, ungegypster französischer Weine. Neu: feines Frühstück und Abendbrod, kalt oder warm, incl. Butter und Käse und ¼ Liter Wein à 90 ₰. Renommirte Table d'hôte von ½1—3 Uhr à Couvert ℳ 1,55, im Abonnement ℳ 1.35 incl. ¼ Liter Wein.
Heute Menu: Suppe mit Eiergelée. Gedünstete Leber an madère. Gemüse mêlé mit Kalbsrouladc. Gefüllte Taube. Compot, Salat, Butter und Käse.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.
1. K. Telegraphenamt 1.: Kleine Fleischergasse 5
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Dübligasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Plauischer Steinweg).
8. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postämtern.

Landwehr-Garten im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Gohlis. Bureaustunden: Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis ¼4 Uhr Nachmittags. Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Briefe ꝛc. nur Leipzig, Postamt 1.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek IV. (Klostergasse 8, II.) 7—9 U. N.

Pädagogische Centralbibliothek (Comenius-Stiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch u. Sonnabend von 2—4 Uhr.

Königl. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 90.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 19. Juli bis 25. Juli 1879 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—4 Uhr.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 19 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Universitätsstraße Nr. 9, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich geöffnet Vormittags von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10 Kaufhalle, 9—5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof 20, Sonntag 10—1 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr Mittags unentgeltl. geöffn. — Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 12—1 Uhr.

Kupfersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimm. Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weibl. Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männl. Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Pharmakognostisches Museum, Universitätsstr. 18, II., geöffnet von 1—3 Uhr.

Schützenhaus Aquarium für See- und Süßwasser, geöffnet von 9 Uhr früh bis 11 Uhr Abends.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, tägl. geöff.

Schützenhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathswache) Polizeihauptwache (Naschmarkt).

1.	Feuerwache	Rathhaus (vis à vis Börse).
*2.	"	Magazingasse Nr. 1.
*3.	"	Fleischerplatz Nr. 8.
*4.	"	Altes Johannishospital.
*5.	"	Schlesierstraße 15 (5. Bürgerschule).
*6.	"	Leihhaus.
*7.	"	Wiesenstraße Nr. 9.
*8.	"	Zeitzer Thorhaus.
*9.	"	Neues Theater.
1.	Bez.-Polizeiwache	Gr. Steinw. 46 (Alt. Joh.-Hosp.)
*2.	" "	Königsplatz Nr. 11.
*3.	" "	Frankfurter Straße Nr. 47.
*4.	" "	Zeitzer Thorhaus.
*5.	" "	Ulrichsgasse Nr 65.
6.	" "	Alexanderstraße Nr. 28.
7.	" "	Tauchaer Thorhaus.
*8.	" "	Eutritzscher Straße Nr. 90.
*9.	" "	Plagwitzer Straße 88.

* In dem Krankenhause (Liebigstraße).
* " der Gasanstalt.
* " dem Neuen Johannishospital.
* " der Weststraße Nr. 29 (Blüthner's Fabrik).
* " der Fregestraße Nr. 7.
* " dem Dresdner Thorhause.
* " " Maschinenhause des Wasserwerks.
" " Wärterhause des Hochreservoir Probstheida.
* Auf " Nicolaithurm.
* " " Thomasthurm.
* In der Wohnung des Branddirectors Meißner (Windmühlenstraße Nr. 11).

Die mit * bezeichneten Meldestellen und Feuerwachen stehen mittelst Sprechapparate in telegraphischer Verbindung; die ohne * vermitteln die Meldung auf kürzestem amtlichen Wege.

Paris. **Eduard Tovar** Leipzig
Petersstr. 32.
Japan- und China-Waaren (directer Import), Tablettes in allen Grössen und Formen, Gläser- und Flaschenuntersetzer etc. etc. zu den billigsten Preisen. Neuheiten in Silberschmucksachen echt und imitirt, **Pariser Fantaisie-Meubles,** Blumenständer, Etagèren, Jardinièren, Vasen, Schaalen, Tafelaufsätze etc. Grösst. Lager Talmi-Uhrketten etc. Reichste Auew. Fischer.

Verkauf und **Einkauf** von Antiquitäten, Münzen etc. bei Zschiesche & Köder, 25 Königstr. 25.

Gummi-Waaren-Bazar
5, Petersstrasse 5.
Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager und engl. Ledertreibriemen bei
18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Verkauf u. Einkauf von Uhren, Gold, Silber, ächten Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern bei F. F. Jost, Grimma'scher Steinweg 4, nahe der Post.

Chinesische Theehandlung
von Kretschmann & Gretschel, Katharinenstr. 18.
Import und Dépôt aller in- und ausländischen
Conserven
Gustav Markendorf, Universitätsstrasse 19.

Resonator-Flügel und -Pianinos
aus der königl. sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik von Ernst Kapé in Dresden hat zum Verkauf und empfiehlt als vorzügliche, namentlich durch Fülle und Nobleme des Tons ausgezeichnete Fabrikate
E. W. Fritzsch, Königsstrasse 24.

Italienischer **Asbest** für Dampfleitungen, Gummi- und Gutta-Percha-Waaren, Treibriemen bei **Hecht & Koeppe,** Rossplatz 6.
Fabrik technischer Bedarfsartikel.